

Verpflichtungen des Antragstellers

Bis zu einer Bausumme von 10.000 EUR werden die genannten Einzelmaßnahmen ohne weitere Auflagen gefördert. Für die Umsetzung der energetischen Sanierungsmaßnahmen wird jedoch die vorherige Erstellung eines Energiegutachtens empfohlen.

Beträgt die Bausumme mehr als 10.000 EUR, so ist grundsätzlich die Erstellung eines Energiegutachtens durch Sachverständige erforderlich, damit ein fachlicher Nachweis über den Nutzen der jeweiligen Maßnahme vorliegt.

Anerkannte Sachverständige sind Energieberater gemäß Dena und BAFA sowie nach Niedersächsischer Bauordnung Berechtigte zur Ausstellung von Energieausweisen.

Die anfallenden Kosten für ein solches Energiegutachten werden jedoch nicht durch die Gemeinde Dötlingen gefördert.

Umfangreiche Energiegutachten werden wiederum durch das Förderprogramm „Vor-Ort-Beratung“ des BAFA gefördert (Kontakt: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle; Tel.: 06196 / 908880; Internet: www.bafa.de).

Sofern Sie eine Förderung in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie vor Beginn der energetischen Sanierungsmaßnahme einen Antrag bei der Gemeinde Dötlingen stellen. Außerdem sind die Vorgaben in der Richtlinie der Gemeinde Dötlingen über die „Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Altbausanierungen zur nachhaltigen Verbesserung der Energieeffizienz“ einzuhalten. Des Weiteren ist eine Fotodokumentation als Nachweis der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen zu erstellen.

Energieberater aus der Gemeinde

Architekturbüro
Sandra Stolle
Hasen-Ahlers-Weg 2
27801 Dötlingen
Tel: 04432 / 9125007

IPB Bakenhus GmbH
Jens Bakenhus
Zum Mühlbach 13
27801 Dötlingen
Tel: 04432 / 91174-12

Rolwes-Hauth-Jacobi GmbH & Co. KG
Andreas Hauth
Westring 13
27793 Wildeshausen
Tel: 04431 / 94146-0

Das Antragsformular sowie die Richtlinie erhalten Sie im Rathaus sowie unter www.doetlingen.de

Informationen

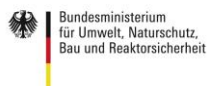
Gemeinde Dötlingen
Klimaschutzmanager
Lars Gremlowski
Hauptstraße 26
27801 Neerstedt
Tel.: 04432 / 950-131
E-Mail: lars.gremlowski@doetlingen.de

DÖTLINGEN



kulturell & natürlich

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Energiebonus für Altbauten

Förderprogramm der
Gemeinde Dötlingen



Quelle: <http://www.energiesparen-im-haushalt.de>



Unsere Philosophie

In Deutschland haben Heizung und Warmwasserversorgung privater und öffentlicher Gebäude einen Anteil von etwa 40 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs und verursachen fast 20 Prozent des gesamten CO₂-Ausstoßes. Ungefähr 75 Prozent des Bestandes an Wohngebäuden sind vor der ersten Wärmeschutzverordnung (1977) errichtet worden und oftmals in einem energetisch schlechten Zustand. Bisher werden jedoch pro Jahr nur 1 bis 2 Prozent dieser Gebäude energetisch optimiert. Daher liegen im Gebäudebestand weiterhin enorm große Energieeinsparpotentiale.

Die Gemeinde Dötlingen ist schon seit vielen Jahren im Rahmen des Projektes „Energieeffizientes Dötlingen“ sehr engagiert, um den Klimaschutz insbesondere durch den Ausbau erneuerbarer Energien sowie durch Energieeffizienz voranzubringen. Somit ist es der Gemeinde ein Anliegen, die Quote der energetischen Sanierung im Gebäudebestand zu steigern. Um dieses zu erreichen, wurde ein Förderprogramm zur Altbausanierung geschaffen, um Hausbesitzer finanziell zu unterstützen.

Förderprogramm

Das kommunale Förderprogramm „Energiebonus für Altbauten“ ist ein Unterstützungsangebot für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dötlingen, die Besitzer eines Eigenheims in der Gemeinde sind und dieses energetisch sanieren möchten.

Folgende Ziele sollen im Rahmen von baulich-technischen Sanierungsmaßnahmen im Wohngebäudebestand erreicht werden:

- nachhaltige Verbesserung der Energieeffizienz
- Senkung der Nebenkosten
- Reduzierung des CO₂-Ausstoßes

Das Förderprogramm kann von Dötlinger Hauseigentümern in Anspruch genommen werden und gilt ausschließlich für Wohngebäude, die sich in der Gemeinde Dötlingen befinden und vor 1995 gebaut wurden.

Der Förderzeitraum ist vorerst befristet vom 01.06.2014 - 31.12.2015.

Das kommunale Gesamtfördervolumen ist auf 100.000 EUR für den Förderzeitraum begrenzt.



Förderfähig sind:

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage

Höhe der Förderung:

- der Fördersatz beträgt 7,5 % der anerkannten Baukosten (brutto)
- pro Gebäude ist eine Höchstförderung von 2.250 EUR für eine oder mehrere Maßnahmen möglich. Dieses entspricht einem Investitionsvolumen von 30.000 EUR
- die Mindestinvestitionssumme beträgt 1.000 EUR